

Belohnung ...	wie viel?	wie oft?	Voraussetzungen / Bedingungen	Tipps! (zum Teil auch für Mini-Jobber)
Aufmerksamkeiten	60 €	je Anlass	besonderer (!) Anlass (Geb., Hochzeit, Geburt, Jubiläum ...)	Blumen, Genussmittel, Bücher, alles außer Geld!
BahnCard	unbegrenzt		Günstiger-Prognose erforderlich!	BahnCard darf auch privat genutzt werden!
<b>bAV</b>			<b>kurzfristige Beratung notwendig!</b> Mit Versicherungsgesellschaft/Finanzdienstleister klären, welche Lösung gewollt und möglich ist!	ab 01/2022 bei ArbN-finanzierter bAV (Entgeltumwandlung) 15% Zuschuss des ArbG fällig als: 1. Erhöhung des vorhandenen Vertrags um 15% oder 2. zusätzlicher Vertrag für den Pflichtzuschuss oder 3. Änderung des bestehenden Vertrags mit Aufteilung 15% ArbG und 85% ArbN
Betriebsfeier/-ausflug	110 €/ArbN	2 x jährlich	110 € je tatsächlich teilnehmenden Arbeitnehmer	bei Überschreiten der 110 €: 1. Arbeitslohn ODER pauschale Lohnsteuer 2. kein Vorsteuerabzug!
Computerbrille/Linsen	unbegrenzt	nach Bedarf	Notwendigkeit muss vom Arzt bescheinigt sein	Vorsteuerabzug nur bei Rechnung auf die Firma
E-Auto/E-Bike aufladen	unbegrenzt	nach Bedarf	betriebliche Einrichtung des ArbG	Aufladen auch privater Fahrzeuge begünstigt!
Fahrrad- oder E-Bike	unbegrenzt		E-Bikes bis 25 km/h, unentgeltliche Überlassung	zusätzliche km-Pauschale in EStE ArbN möglich!
Gesundheitskosten	600 €	jährlich	nur ganz bestimmte Leistungen und Kurse!	Zertifizierung notwendig!
Gutscheine ab 01.01.2022 bis 31.12.2021	50 € 44 €	monatlich	Sachbezüge zusätzlich zum vertragl. Arbeitslohn!	Bei Gutscheinkarten: Auszahlung in Geld muss ausgeschlossen sein!
Jobticket	unbegrenzt	monatlich	ab 2 Arbeitnehmern je Betrieb	zusätzlich zu Gutscheinen!
Kindergartenbeitrag	unbegrenzt	mtl.	Arbeitgeber muss den Kindergarten-Beitragsbescheid im <u>Original</u> vorlegen können!	Abzug in der Est-Erklärung des ArbN entfällt!
Rabatte	1.080 €	jährlich	Nur Waren und Dienstleistungen des ArbG	
Reisekostenersatz	unbegrenzt		Reisekostenabrechnung	z.B. 100 km x 0,30 € = bereits 30 €
Smartphone/Tablet/PC	unbegrenzt		nur unentgeltliche Überlassung gefördert, Eigentum verbleibt beim ArbG	Auch bei 100% privater Nutzung!
Umzugskosten Pauschale ab 04/2021 Pauschale ab 04/2022	je Berechtigten / Ehegatte, Kind, u.a. bis zu 870 €/580 € 886 €/590 €	nach Bedarf	Umzug muss beruflich bedingt sein! Verkürzung der Fahrzeit um 0,5 h je Strecke	1. Abzug der tatsächlichen Kosten möglich 2. Vorsteuerabzug bei Rechnung auf den ArbG
Werkzeuggeld	410 €	jährlich	Mitarbeiter bringt sein eigenes Werkzeug mit	Kostennachweis durch den ArbN über 3 Monate